

1. Lesbarkeit

Ausschließlich aus Gründen der Lesbarkeit werden durchgehend die männlichen Formen wie z.B. Nutzer, Geschäftsführer, usw. verwendet. Damit sind stets auch die weiblichen Personen z.B. Nutzerin, Geschäftsführerin, usw. gemeint.

2. Allgemeines

- 2.1 Die Mitgliederversammlung des Kindertagesstättenvereins „Für uns Pänz in Alt-Hürth e.V.“ hat in ihrer Sitzung vom 26.09.2017 folgende Geschäftsordnung beschlossen.
- 2.2 Die Geschäftsordnung soll dem Verein und insbesondere den Mitgliedern und dem Vorstand als Orientierungshilfe bei der Verwirklichung der Ziele des Vereins und der Ausführung der Satzung dienen.

3. Vereinsmitglieder

Mitglieder des Vereins sind die natürlichen und juristischen Personen, die in den Verein aufgenommen werden.

4. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird je Nutzer – gemäß Definition in der Satzung – erhoben.

5. Meinungsbildung, Wahlrecht und Beschlussfähigkeit

- 5.1 Das passive Wahlrecht steht allen Mitgliedern des Vereins zu.
- 5.2 Nichtnutzer der Kindertagesstätte müssen an der Meinungsbildung im Verein beteiligt werden. Vor Abstimmungen (ausgenommen Vorstandswahlen) ist dies in Form einer Meinungsumfrage zu gewährleisten.
- 5.3 Jedes Mitglied hat Rede- und Antragsrecht.
- 5.4 Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn ordnungsgemäß zur Mitgliederversammlung eingeladen wurde.
- 5.5 Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Diese ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen wenigstens eine Stimme mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Stimmen erreicht. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- 5.6 Wahlen sind generell geheim durchzuführen.
- 5.7 Antragsteller zur Geschäftsordnung erhalten außerhalb der zu führenden Rednerliste das Wort. Über den Geschäftsordnungsantrag wird ohne Aussprache abgestimmt.

6. Gliederung und Aufgabenverteilung des Vorstandes

- 6.1 Jedes Vorstandsmitglied hat eigenverantwortlich Aufgabenbereiche zu übernehmen. Ein Aufgabenorganigramm wird in der Kindertagesstätte ausgehängt und in der internen Webseite für Mitglieder veröffentlicht.
- 6.2 Der Verein wird vom Vorsitzenden geführt. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten und repräsentieren den Verein nach außen und innen. Sie unterstützen sich gegenseitig in ihren Aufgaben.
- 6.3 Die wirtschaftliche Leitung des Vereins und des Kindertagesstättenbetriebes inklusive Personalführung obliegt beiden Geschäftsführern. Sie unterstützen sich gegenseitig in



- ihren Aufgaben.
- 6.4 Der Schriftführer übernimmt die Führung der Protokolle aller Sitzungen des Vereins und des Vorstandes. Ihm obliegt außerdem die Pressearbeit und das Verfassen von Einladungen und des sonstigen Schriftverkehrs.
 - 6.5 Das Kindertagesstätten-Personal kann nicht in den Vorstand gewählt werden.
 - 6.6 Wird ein Mitglied des Elternbeirates in den geschäftsführenden Vorstand gewählt, so ist das Amt des Elternbeirates niederzulegen.

7. Schlussbestimmung

Die Geschäftsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

Hürth, den 03. Dezember 2001

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert.
Hürth, den 26.09.2017